

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rendsburg GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.08.2010

1. Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses (gemäß Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Herstellung üblicher Netzanschlüsse

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen Kosten und Kosten je Meter Anschlussleitung zusammen.

- 1.1.1 Die festen Kosten enthalten das Material (Netzanschlussmuffe, Netzanschlussssicherungskasten usw.), Montage- und Transportkosten, Planung und Dokumentation sowie die Erdarbeiten einschließlich Oberflächenbefestigung im öffentlichen Verkehrsraum.
Die Kosten je Meter Anschlussleitung enthalten die Material- und Montagekosten für die Anschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück und der Grundstückszuwegung einschließlich der Erdarbeiten.

Berechnet werden:

Bei einer Netzanschlussssicherung mit einer Nennstromstärke bis einschließlich 3 x 100A / NH-00

Feste Kosten	(1.050,00 €)	1.249,50 €
Kosten je Meter Anschlussleitung	(36,00 €)	42,84 €

1.1.2 Grabenarbeiten in Eigenleistung

Der Kunde ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Rendsburg GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen.

Für den selbst ausgehobenen und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des Anschlussnehmers

für jeden Meter	(5,04 €)	6,00 €
-----------------	----------	--------

bei den Herstellungskosten berücksichtigt.

- 1.1.3 Der Netto-Hausanschlusspreis ermäßigt sich auf 90 % des Nettobetrages (gilt nicht für den Baukostenzuschuss), wenn die Stadtwerke Rendsburg GmbH zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Wasser- und / oder Gashaushanschluss mit verlegen. Der Nachlass entfällt bei Eigenleistung durch den Netzanschlussnehmer gem. Ziffer 1.1.2.

Die festen Kosten und die Kosten je Meter Anschlussleitung setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden oder evtl. notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

1.2 Herstellung von Netzanschlüssen mit wesentlicher Abweichung nach Art, Dimensionierung und Lage

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimensionierung und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet.

1.3 Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustrom, Jahrmarktanlagen u. ä.)

Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Verteilungsnetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH werden innerhalb der Geschäftszeiten folgende Pauschalbeträge berechnet:

Innerhalb der Geschäftszeiten			
Anschlussicherung bis einschließlich	1 x 16 A	(35,00 €)	41,65 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 32 A	(65,00 €)	77,35 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 63 A	(95,00 €)	113,05 €
Anschlussicherung bis einschließlich	3 x 200 A	(130,00 €)	154,70 €

Für Anschlüsse außerhalb der Geschäftszeiten wird eine ergänzende Aufwandspauschale von (81,20 €) 96,63 € berechnet.

Sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Netzausbauten erforderlich, so werden hierfür die entsprechenden Kosten berechnet.

2. Veränderung an Netzanschlüssen (gemäß Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

Verstärken durch:

Einsetzen größerer Hausanschlussicherungen	(53,20 €)	63,31 €
Austausch eines Hausanschlusskastens aufgrund von Leistungserhöhungen	(212,50 €)	252,88 €

Eine Veränderung des gesamten Netzanschlusses wird gemäß Ziffer 1.1 berechnet.

3. Plombenverschlüsse

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen wird - unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Rendsburg GmbH - eine Pauschale von (40,60 €) 48,31 € berechnet.

4. Prüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung übernehmen die Stadtwerke Rendsburg GmbH, falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet; andernfalls trägt der Kunde die Kosten anteilig in Form eines Pauschalpreises von (60,90 €) 72,47 € zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der genehmigten Gebührenordnung für Beglaubigungen.

5. Baukostenzuschüsse (BKZ) (gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss für einen Niederspannungsnetzanschluss beträgt pro kVA (33,60 €) 39,98 € und ist bei Neuanschlüssen oder Erhöhungen der vertraglich zugesicherten Leistung zu zahlen.

Leistungsstufen				
(kVA)	(A)			
5 bis 17	3 x 25	Für Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von bis zu 30 kW (34 kVA) wird kein Baukostenzuschuss erhoben		
bis 24	3 x 35			
bis 34	3 x 50			
bis 44	3 x 63		(336,00 €)	399,84 €
bis 55	3 x 80		(705,60 €)	839,66 €
bis 69	3 x 100		(1.176,00 €)	1.399,44 €
bis 87	3 x 125	(1.780,80 €)	2.119,15 €	

bis 111	3 x 160	(2.587,20 €)	3.078,77 €
bis 139	3 x 200	(3.528,00 €)	4.198,32 €

6. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen

(gemäß Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen)

- 6.1 Für die Inbetriebsetzung von elektrischen Anlagen wird pro Anschluss bei gleichzeitiger Setzung der ersten Messeinrichtung eine Pauschale von berechnet. (40,60 €) 48,31 €
- 6.2 Für jede weitere oder die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Mess- bzw. Steuereinrichtungen wird je eine Pauschale von berechnet. (40,60 €) 48,31 €
- 6.3 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Bedingungen und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten, wird im Wiederholungsfall jeweils eine Pauschale von berechnet. (40,60 €) 48,31 €
- 6.4 Für die Auswechslung schadhafter Hausanschlussicherungen und Sicherungen vor der Messeinrichtung werden innerhalb der öffentlichen Geschäftszeiten eine Pauschale von (53,20 €) 63,31 €
außerhalb der öffentlichen Geschäftszeiten eine Pauschale von (73,50 €) 87,47 €
berechnet.

7. Zahlungsverzug sowie Wiederherstellung der Versorgung

(gemäß §§ 23 und 24 der Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

- 7.1 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH berechnet bei Zahlungsverzug gemäß § 23 für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) (3,00 €)
- für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch einen Beauftragten (8,00 €)
- 7.2 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH berechnet bei Einstellung der Versorgung gemäß § 24 NAV (49,50 €) 58,91 €
- 7.3 Die Stadtwerke Rendsburg GmbH berechnet bei Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 24 NAV (49,50 €) 58,91 €
- 7.4 Werden Leistungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (7.00 - 19.00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, ist die Stadtwerke Rendsburg GmbH berechtigt, diese nach Aufwand zu berechnen.

8. Umsatzsteuer

Die Berechnung der vom Kunden zu zahlenden Beträge erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

(Nettopreise) Bruttopreise

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 7.1 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Rendsburg, den 05.07.2010